



NICHT EU-BÜRGER/IN - Meldeamtliche Einschreibung

Abgabemöglichkeiten der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuche:

- mittels Internetportal ANPR unter dem Link Servizi al Cittadino – ANPR (interno.it) mit SPID oder elektronischer Identitätskarte CIE oder aktivierter Bürgerkarte CNS
- Persönlich im Bürgerschalter von Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.30/14.30. – 17.00 und Freitag 08.30 – 12.30
- Per Post (mit Einschreibebrief) an den Bürgerschalter, Maria Hueber Platz 3, 39042 Brixen

Der Wohnsitzerklärung beizulegende Dokumente - für jedes Familienmitglied

- Pass bzw. Reisedokument der Quästur („titolo di viaggio“)
- Italienische Identitätskarte
- Italienische Steuernummer
- Mietvertrag, unterschrieben und registriert, sofern nicht Eigentümer der Immobilie
- Bestätigung des/r Eigentümers/in (Anhang 1) für alle nicht namentlich auf dem Mietvertrag genannten Personen
- Falls Eigentümer der Wohnung: - Katasterdaten
- Aufenthaltsgenehmigung:
 - Gültige Aufenthaltsgenehmigung oder seit nicht mehr als 6 Monaten verfallene Aufenthaltsgenehmigung mit Quittung der Post für die Verlängerung innerhalb 2 Monaten ab Verfallsdatum oder
 - Nur für abhängige Arbeit oder Familienzusammenführung: Quittung der Post für Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung und Unbedenklichkeitserklärung des Einheitsschalters für Einwanderungen („nulla osta“)
- Eventuell Geburtsschein bzw. Trauschein übersetzt und legalisiert

Wichtig:

Das Gesuch muss von allen volljährigen Familienmitgliedern unterschrieben werden.
Das Gesuch kann erst abgegeben werden, wenn der Mietvertrag bereits gestartet ist und der/die Gesuchsteller die Wohnung bereits bezogen hat/haben.

Fristen:

Die Wohnsitzerklärung muss innerhalb von 20 Tagen ab dem Umzugsdatum erfolgen.

Für weitere Informationen kontaktieren sie uns unter der Tel.-Nummer 0472/062000 oder konsultieren sie unsere Internetseite www.brixen.it

